

31. Rodenstein Classic`s am Samstag, den 24.05.2025

im Rahmen des ADAC Oldtimer- und Youngtimer-Pokales Hessen-Thüringen und des Odenwald-Oldtimer-Pokales.

1. Veranstalter:

MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC (OC 0178)

2. Veranstaltung:

Eine Fahrt mit drei getrennten Wertungen für folgende Oldtimer- und Youngtimer-Fahrzeuge:

1. Oldtimer (bis Baujahr 1995)
2. Youngtimer (ab Baujahr 1996 bis 2005)
3. Oldtimerwanderer (bis Baujahr 1995)

Für die 31. Rodenstein Classic`s sind mehrere Etappen und eine Mittagspause vorgesehen und ist vom ADAC Hessen-Thüringen und dem Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt.

Für Teilnehmer in der Gruppe Oldtimer haben wir eine den Fahrzeugen und Teams angepasste Strecke durch den hessischen und bayrischen Odenwald mit leichten Aufgaben des Orientierungssportes der 60er und 70er Jahre vorgesehen. Ein professionelles Bordbuch mit Aufgabenstellungen, wie z.B. Gleichmäßigkeitsprüfungen, Kartenskizzen und leichten führt Sie auf landschaftlich reizvollen Straßen sicher zum Ziel.

Im Jahr 2025 wird, wie 2024 die Rodenstein Classic`s um den ausgeschriebenen **Youngtimer-Pokal des ADAC Hessen-Thüringen** für die Baujahre 1996 bis 2005 erweitert.

Und wir haben, wie seit 2023, die **Gruppe der Oldtimer-Wanderer**. Eine Gruppe für Einsteiger in den Oldtimersport. Spezielle Vorkenntnisse werden von den Piloten und Co-Piloten nicht verlangt.

Die Aufgaben für die Gruppen Youngtimer und Oldtimerwanderer sind etwas leichter, als die der Gruppe Oldtimer und beinhalten Kartenskizzen zum Finden der Fahrtstrecke und Gleichmäßigkeitsprüfungen in einem Bordbuch.

3. Wertung und Erfolge:

Wir erstellen getrennte Wertungen in den Gruppen Oldtimer (Klassen- und Gesamtwertung), Youngtimer und Oldtimerwanderer. Die Rodenstein Classic`s zählt zum Oldtimer-Pokal und Youngtimer-Pokal (neu) des ADAC Hessen-Thüringen und zum Odenwald-Oldtimer-Pokal (ohne Youngtimer und Oldtimerwanderer).

4. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Die Anzahl der Teilnehmerfahrzeuge ist auf 80 beschränkt. Weitere Anmeldungen können in eine Warteliste aufgenommen werden.

5. Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Replicas werden nicht zugelassen. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen werden nur Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6. Klasseneinteilung ADAC Hessen-Thüringen:

A	Ancestor	bis einschl. Baujahr 1904
B	Veteran	bis einschl. Baujahr 1918
C	Vintage	bis einschl. Baujahr 1930
D	Postvintage	bis einschl. Baujahr 1945
E	Postwar	bis einschl. Baujahr 1960

F	Classic	bis einschl. Baujahr 1970
G1	Historic 1	bis einschl. Baujahr 1980
G2	Historic 2	bis einschl. Baujahr 1995
Y	Youngtimer	bis einschl. Baujahr 2005

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen.

7. Nennungen:

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Die Nennung ist komplett auszufüllen und vom Fahrer und Beifahrer (ggfs. auch vom Fahrzeughalter) zu unterschreiben. Nur gültige und bis zum Nennungsschluss bezahlte Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Bitte füllen Sie für die Fahrzeugvorstellung am Start das Informationsblatt aus und fügen Sie es der Nennung bei. Nennungsschluss ist der 11. Mai 2025. Etwa fünf Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Nennungsbestätigung per E-Mail mit Bekanntgabe Ihrer Startnummer, daher ist eine E-Mail-Adresse auf der Nennung mitzuteilen.

8. Nennbüro (**NEU**):

MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC
c/o Petra Muntermann
Brunnenweg 11
64407 Fränkisch-Crumbach
Mobil: 0160-98 90 44 09
Fax: 06164-2322 (Geschäftsstelle)
E-Mail: nennung-rodenstein@web.de

9. Nenngeld und Leistungen:

Für Fahrer und Beifahrer, beinhaltet ein Bordbuch, ein Rallyeschild, zwei Startnummern, ein Erfrischungspaket und ein Mittagessen mit einem Soft-Getränk pro Teilnehmer. Zusätzlich einen Sektempfang am Schluss der Fahrt und bei der Siegerehrung jeweils zwei Pokale für 33 % der Teams.

Vornennung	bis 13.04.2025	Euro 90,00
Normalnennung	bis 27.04.2025	Euro 105,00
Nachnennung	bis 11.05.2025	Euro 120,00

Zusätzliche Personen können für 20,00 € pro Person ein Mittagessen buchen (bitte bei Nennung angeben und Betrag mit überweisen).

Teams der Klassen A-D erhalten zusätzlich einen Rabatt von 25 €, Einzelfahrer erhalten einen Rabatt von 15 €, MSC Rodenstein-Teams von 10,00 €.

Das jeweilige Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung mit Angabe der Teammitglieder auf das

Konto der Sparkasse Odenwaldkreis
IBAN: DE14 5085 1952 0171 3595 81
BIC: HELADEF1ERB

zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

10. Start und Ziel:

Fränkisch-Crumbach, Saroltastraße 56 im Sportzentrum

11. Vorläufiger Zeitplan:

Eintreffen der Teilnehmer, Papierabnahme, technische Abnahme	ab 7.00 bis 8.15 Uhr
Begrüßung und Teambesprechung	8.30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	9.01 Uhr
Eintreffen 1. Fahrzeug zur Mittagspause	ca. 12:00 Uhr
Restart zur Nachmittags-Etappe	ca. 13:00 Uhr

Eintreffen 1. Fahrzeug im Ziel

ca. 16.00 Uhr

12. Abnahme:

Vor der Veranstaltung findet sowohl eine Abnahme der Dokumente statt. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung 2. Führerschein des Fahrers 3. Fahrzeugschein. 4. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

13. Aufgaben und Durchführung:

Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Dieses Bordbuch enthält die jeweiligen Streckenaufgaben. Aufgabenstellungen sind in den Ausführungsbestimmungen dokumentiert. Auf der Strecke befinden sich Stempelkontrollen (SK) und Orientierungskontrollen (OK - auch Stumme Kontrollen genannt). An den SK's bekommen Sie von einem Streckenposten einen Stempel in die Bordkarte, OK's stehen oder hängen rechts an der Fahrtstrecke und sind Zahlenpaare (Din A4 Schild mit 2 Zahlen in rot) die Sie selbst in das nächste freie Feld der Bordkarte eintragen müssen. Das Auslassen der SK's und OK's wird mit Strafpunkten bewertet. Ebenso das Unter-/Überschreiten der Idealzeit der GLP's. Bei Verlust einer Bordkarte kann keine Wertung erfolgen.

14. Wertung:

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der 1. Etappe, bei deren Gleichheit der 1. Fehler. Die Ergebnisse werden 30 Minuten vor der Siegerehrung ausgehängt.

15. Preise:

Klassen in der Gruppe Oldtimer:	33 % der Teilnehmer
Gesamt:	1. Platz der Gruppe Oldtimer
Gruppe Youngtimer	33 % der Teilnehmer
Gruppe Oldtimerwanderer	33 % der Teilnehmer

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach der Auswertung statt.

16. Einsprüche:

Proteste sind im Old- und Youngtimersport unüblich. Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

17. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsportes zu Schaden geeignet sind und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, Krafftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

18. Versicherung des Veranstalters:

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

19. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder von dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC Gaue,

den Veranstalter, die Sportwarte,

Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb

entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss

wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

20. Fahrvorschriften:

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtliche andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- u. Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelastigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten

21. Ausschreibung und Modus der Pokale:

Zusätzlich zu der o. a. Kurz-Ausschreibung gilt die Langfassung der Ausschreibung der 28. Rodenstein Classic`s (siehe unter www.msc-rodenstein.de) und die Rahmenausschreibung Oldtimerausfahrten des ADAC Oldtimer-Pokal Hessen-Thüringen und der Modus des Odenwald-Oldtimer-Pokals.

Fränkisch-Crumbach, den 31.01.2025

Heinz Muntermann
1. Vorsitzender

Roger Böhm
Fahrtleiter

Pia Katzenmeier
Organisation

Jonathan Preuss
Organisation

Peter Katzenmeier
Organisation

Der MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg!

LINK ADAC Old- und Youngtimer-Pokal:

https://www.ortsclubportal.de/fileadmin/ADAC_HTH/Downloads/Daten_zum_Download/Formulare/Automobilsport/Oldtimerpokal/ADAC-Oldtimer-und-Youngtimerpokal-Ausschreibung-2024.pdf